



# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung  
des Finanzausschusses  
am 14.06.2022

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434  
Neuenkirchen-Vörden,  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:30 Uhr

### Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

### Vorsitzender

Herr Dr. Heinrich Brand

### stellv. Vorsitzender

Herr Kurt Grefenkamp

### Mitglied

Herr Heinrich Fehrmann

ab 18.04 Uhr, TOP 3

Herr Mirko Huesmann

Herr Martin Menke

Herr Hermann Schütte

Herr Helmut Steinkamp

### von der Verwaltung

Frau Maike Niehaus

Frau Doris Suhrenbrock

### Gast

Herr Karlheinz Rohe

CDU-Fraktionsvorsitzender

## TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 10.02.2022
3.	Eingänge und Mitteilungen
4.	Neues kommunales Rechnungswesen (NKR) - unterjähriges Berichtswesen Vorlage: 060/2022
5.	Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum Stichtag 31.12.2018 Vorlage: 061/2022
6.	Verzicht auf Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses bis einschließlich 2020 Vorlage: 062/2022
7.	Einsparungsmöglichkeiten

# **SITZUNGSERGEBNIS:**

## **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Anwesenheit der Ausschussmitglieder fest. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

## **2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 10.02.2022**

**Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 10.02.2022 wurde genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

## **3. Eingänge und Mitteilungen**

### **Grundsteuerreform**

Frau Niehaus berichtete über die anstehende Grundsteuerreform. Sie stellte die Zeitschiene vor und erläuterte, dass die Finanzverwaltungen bereits die ersten Informationsschreiben verschicken. Alle Eigentümer und Eigentümerinnen sind verpflichtet, in der Zeit vom 01.07.2022 bis 31.10.2022 eine neue Einheitswertfeststellungserklärung online abzugeben.

Zur Berechnung der Grundsteuer B hat sich das Land Niedersachsen für das Flächen-Lage-Modell entschieden. Dazu werden 2 entscheidende Werte zugrunde gelegt. Die Grundstückfläche und die Fläche für Wohnen und Nicht-Wohnen. Diese Flächen werden jeweils mit einer gesetzlich festgelegten Äquivalenzziffer aneinander angeglichen und summiert. Das Ergebnis daraus wird mit einem Lage-Faktor multipliziert. Dieser Lage-Faktor wird von den Finanzverwaltungen festgelegt. Als Grundlage dient der Bodenrichtwert, der jeweilige Quadratmeterpreis von Grund und Boden. Dieser Bodenrichtwert wird mit einem Durchschnittsbodenrichtwert ins Verhältnis gesetzt. Der Durchschnittsbodenrichtwert in Neuenkirchen-Vörden liegt bei 90,-€ pro Quadratmeter (Stand 06/2022). Den Lage-Faktor können sich Eigentümer im „Grundsteuer-Viewer“ ([www.grundsteuer-viewer.niedersachsen.de](http://www.grundsteuer-viewer.niedersachsen.de)) anzeigen lassen. Dieser ist bereits online, sollte aber erst ab dem 01.07.2022 genutzt werden, da noch einige Daten konkretisiert werden.

Für die Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) ist der Grundsteuer-Viewer nicht anwendbar. Die Finanzverwaltungen stellen beim Informationsschreiben eine entsprechende Auflistung aller Flurstücke zum entsprechenden Aktenzeichen bereit. Neu ist hier, dass die Wohnteile, die bisher auch zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen gehörten, jetzt zum Grundvermögen, also der Grundsteuer B, zugerechnet werden. Hierrüber werden die entsprechenden Eigentümer von der Finanzverwaltung informiert und es wird ein neues gesondertes Aktenzeichen für den Wohnteil mitgeteilt.

Fragen zur Grundsteuerreform sind direkt an die Finanzverwaltungen oder einen Steuerberater zu richten. Die Gemeindeverwaltung darf keine Auskünfte, Beratungen oder Hilfestellungen zum Ausfüllen der Einheitswertfeststellungserklärungen geben.

## **4. Neues kommunales Rechnungswesen (NKR) - unterjähriges Berichtswesen 060/2022**

Über das unterjährige Berichtswesen berichtete Frau Suhrenbrock und stellte die aktuelle Haushaltssituation dar.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

**5. Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum Stichtag 31.12.2018  
061/2022**

Frau Suhrenbrock stellte das Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 vor. Daraufhin gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

- a) **Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird gem. § 129 NkomVG beschlossen.**
- b) **Dem Bürgermeister wird ohne Einschränkung Entlastung erteilt**
- c) **Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 941.710,29 EUR zugeführt; der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 150.933,58 EUR zugeführt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**6. Verzicht auf Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses bis einschließlich 2020  
062/2022**

Frau Suhrenbrock erläuterte die Vorschriften zur Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses. Anschließend gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

- Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden sieht gem. § 179 Abs. 1 NKomVG davon ab,**
- **für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 einen konsolidierten Gesamtabschluss nach § 128 Abs. 4 aufzustellen und**
  - **für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2021 nach § 128 Abs. 6 Satz 3 dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**7. Einsparungsmöglichkeiten**

Ausschussmitglied Fehrmann regte an, dass man auf den Ausbau von Straßen, wie beispielsweise den Gemeindeweg 93 in Severinghausen, aufgrund der zu erwartenden Preissteigerungen in 2022 verzichten sollte. Der Ausbau sollte verschoben werden bis es Fördergelder gibt bzw. die Preise sich wieder normalisieren.